

We in den vergangenen Jahren ist der Schulträger verpflichtet, die „kommunale Klassenrichtzahl“ für das Schuljahr 2017/2018 festzulegen und bis spätestens 15.01.2017 an die obere Schulaufsichtsbehörde zu übermitteln. Ein Auszug der aktuell gültigen Verordnung ist als Anlage beigefügt.

Aufgrund der im August 2016 von der Gvitec erstellten Auswertung sind 149 Kinder aus Berneustadt zum v.g. Schuljahr (grund)schulpflichtig. Hinzu kommen 4 Kinder aus der Stadt Gummersbach, 4 Kinder, welche im Elternvernehmen mit dem Kreisgesundheitsamt zurückgestellt wurden und nun anzumelden sind sowie 3 sog. Antragskinder, die vorzeitig an einer Grundschule angemeldet wurden. Abzuziehen sind 4 Kinder, die an umliegenden Grundschulen angemeldet wurden sowie 1 Kind, welches bereits zum Schuljahr 2016/2017 angemeldet wurde. Im Zeitraum zwischen Weiterleitung der v.g. Listen an die Schulen und Erstellung dieser Vorlage sind je 2 Weggänge und Zuzüge der Schulverwaltung bekannt geworden. Die zugezogenen Familien wurden entsprechend kontaktiert.

2 schulpflichtige Kinder, deren Status mangels Erreichbarkeit bzw. Meldung an der Schule noch ungeklärt ist, sind derzeit ebenfalls noch nicht in den unten aufgeführten Zahlen enthalten. Erfahrungsgemäß sind noch diverse AO-SF-Verfahren sowie die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen abzuwarten, wodurch sich die Anmeldezahlen noch geringfügig verändern können. Auch durch Weg- bzw. Zuzüge nach dem Zeitpunkt der Beschlussfassung können die Zahlen noch variieren.

Die Verteilung der in den Schulen eingegangenen Anmeldungen (nicht: Aufnahmen) und zum 01.08.2017 einzuschulenden Schülerinnen und Schüler beläuft sich nach dem Stand vom 10.11.2016 auf:

GV Berneustadt insgesamt	50 Kinder
(davon bekannt orientierter Zweig	23 Kinder)
GGS Hackenberg	52 Kinder
GGS Wedenest	51 Kinder

Insgesamt:	153 Kinder

Nach § 6a Abs. 1 der vorbezeichneten Verordnung werden zur Bildung von zwei Eingangsklassen an einer Schule 30 bis 56 Anmeldungen benötigt. Der Grundschulverbund gilt nach den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften dabei als eine Schule.

Sämtliche Datenbestände wurden im gemeinsamen Gespräch zwischen Schulverwaltung und den Schulleitungen am 10.11.2016 miteinander abgeglichen und führen zum vorbezeichneten Beschlussvorschlag.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Regelung nur für das Schuljahr 2017/2018 gilt.